



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuwgv.at

AUENSTRATEGIE FÜR ÖSTERREICH 2020+



IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtkoordination: DI Dr. Gerhard Schwach (Abteilung I/8, Nationalparks, Natur- und Artenschutz)
Autoren: Christine Pühringer, Birgit Mair-Markart, Klaus Krainer, Werner Lazowski, Helena Mühlmann, Drago Pleschko,
Gerhard Schwach, Ulrich Schwarz, Alexander Zinke
Gestaltung: Heinz Wiesbauer, Korrektorat: Mag. Andrea Riedel

Bildnachweis: Titelseite: Josef Weinzettl, Seite 5: Werner Lazowski, Seite 6: Norbert Sendor, Seite 7: Josef Weinzettl, Seite 8:
Markus Haslinger, Seite 9: Johann Pfeiler, Seite 10: Werner Lazowski, Seite 11: Landesumweltanwaltschaft Salzburg, Seite 12:
Franz Antonicek, Seite 13: Manfred Fiala, Seite 14: Goran Šafarek, Seite 15: Heinrich Schmidlechner, Seite 16: Toni Vorauc,
Seite 17: Goran Šafarek

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, Mai 2015



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens.
Druck: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.

VORWORT

168 VERTRAGSSTAATEN einigten sich in der Ramsar-Konvention auf gemeinsame Schritte zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Feuchtgebieten. Auch ein kleines Land wie Österreich kann und will seinen Beitrag leisten.

Die „Auenstrategie für Österreich 2020+“ wurde in den Jahren 2013 und 2014 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) entwickelt, um die Empfehlungen der Konvention umzusetzen. Da Naturschutz eine Länderkompetenz ist, waren alle neun Bundesländer aktiv in diesen Prozess eingebunden.

Expertinnen und Experten für Auen definierten dabei Ziele, Prinzipien, Maßnahmen sowie Wege für eine langfristige Sicherung der heimischen Auen und Flusslandschaften. In den nächsten Jahren soll diese Strategie

in Zusammenarbeit mit sämtlichen Betroffenen partnerschaftlich umgesetzt werden. Unsere Auegebiete verfügen über eine besonders hohe biologische Vielfalt. Darum ist die Auenstrategie auch ein wichtiger Baustein der „Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+“.

Bund und Länder wollen in den kommenden Jahren zahlreiche weitere ökologische Verbesserungen der österreichischen Flussauen umsetzen. Dazu können verschiedene EU-Förderprogramme wie LIFE, INTERREG und ELER in Anspruch genommen werden. Zusätzlich soll der Wert der Auen für Gesundheit, Erholung, Trinkwasserschutz, Hochwasserschutz und Klimaschutz stärker im Bewusstsein der Menschen verankert werden. Die Nationale Auenstrategie liefert dazu eine optimale fachliche Grundlage.

Dipl.-Ing. ANDRÁS RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

ANDREAS LIEGENFELD
Landesrat Burgenland

ROLF HOLUB
Landesrat Kärnten

Dr. STEPHAN PERNKOPF
Landesrat Niederösterreich

Dr. MANFRED HAIMBUCHNER
Landesrat Oberösterreich

Dr.ⁱⁿ ASTRID RÖSSLER
Landeshauptmann-Stellvertreterin Salzburg

Dr. GERHARD KURZMANN
Landesrat Steiermark

Mag.^a INGRID FELIPE
Landeshauptmann-Stellvertreterin Tirol

JOHANNES RAUCH
Landesrat Vorarlberg

Mag.^a ULLI SIMA
Stadträtin Wien

INHALT

5	Einführung
6	Strategischer Schwerpunkt 1: Schützen und Sichern
8	Strategischer Schwerpunkt 2: Verbessern und Erweitern
10	Strategischer Schwerpunkt 3: Nachhaltig nutzen und Gefährdungen minimieren
12	Strategischer Schwerpunkt 4: Kennen und Wertschätzen
14	Strategischer Schwerpunkt 5: Auen ohne Grenzen
15	Akteure im Auen- und Flussraummanagement
18	Glossar
22	Literatur

EINFÜHRUNG

GEWÄSSER UND AUEN stellen in den dicht-besiedelten Talräumen Österreichs ein zentrales und verbindendes Landschaftselement dar, welches seit Jahrhunderten, verstärkt jedoch in den letzten fünfzig Jahren, intensiven Veränderungen ausgesetzt ist. Sie wurden durch Flussregulierungen und Kraftwerksbauten sowie durch die intensive Landnutzung massiv zurückgedrängt. Dabei haben funktionsfähige Auen eine außerordentlich hohe Biodiversität und erfüllen wertvolle Ökosystemleistungen, etwa den Rückhalt von Hochwasser, Geschiebe, Nährstoffen und CO₂, die Grundwasserneubildung, sowie die nachhaltige Produktion von Holz und anderen Gütern. Sie bilden darüber hinaus wichtige Erholungs- und Naturerlebnisräume. Viele Auenstandorte sind durch eine hohe hydromorphologische Dynamik geprägt.

Der Zustand der noch vorhandenen Auen ist durch die bestehenden Belastungen in einem erheblichen Maße beeinträchtigt. Der aus der aktuellen Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung resultierende Flächenverbrauch von etwa 20 ha pro Tag in Österreich verschärft den Nutzungsdruck auf die Auen. Auch deshalb zeigen die Zustandsänderungen der gemäß EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu erhaltenden auenrelevanten Habitate und Arten weiterhin einen negativen Trend (s. Artikel-17-Berichte 2001-2006 und 2007-2012). Im Ziel 2 der EU-Biodiversitätsstrategie 2020+ wird die Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystem-Dienstleistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastrukturen sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme angestrebt.

Die österreichische Auen-Strategie soll dazu dienen:

- das Ziel 2 der EU-Biodiversitätsstrategie 2020+ zu erreichen, nämlich bis zum Jahr 2020 „zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastruktur sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der degradierten Ökosysteme“ einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten,
- zur abgestimmten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrichtlinie (HWRL) mit der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) beizutragen,
- gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen für die langfristige Erhaltung, Wiederherstellung und Bewirtschaftung im Sinne einer „wohlausgewogenen Nutzung“ („wise use“) von Auen festzulegen,

- von bisherigen Maßnahmen und in Umsetzung befindlichen Vorzeigebispielen zum Schutz und zur Verbesserung der Auen und deren Ökologie zu lernen und diese Erkenntnisse strategisch umzusetzen,
- einen kooperativen Weg einzuschlagen, der einen möglichst breiten Akteursradius umfasst und Grundeigentümer sowie alle anderen relevanten Interessenträger (Stakeholder) einbezieht,
- bereits in Umsetzung befindliche auenrelevante Konzepte, Strategien und Maßnahmen der Länder auf breiter Basis zu bestätigen und anzuerkennen und diese in einen größeren strategischen Gesamtzusammenhang zu stellen,
- ein österreichweites gemeinsames Verständnis zum Umgang mit dem Thema Auen zu entwickeln, welches die Voraussetzung für ein zielgerichtetes, abgestimmtes und effizientes Handeln zur Erhaltung, Revitalisierung und Erweiterung der heimischen Auenlandschaften verbessert,
- unter Berücksichtigung der in den Ländern bereits bestehenden Überlegungen und Planungen Grundlagen für einen Nationalen Auen-Aktionsplan 2020+ mit Maßnahmen und deren Prioritäten für die Auen in ganz Österreich zu erstellen, durch welchen in weiterer Folge auch neue Renaturierungspotenziale definiert werden können sowie
- den Rahmen für fachliche und strategische Empfehlungen sowie die Evaluierung von Zielen abzustecken.



STRATEGISCHER SCHWERPUNKT 1: SCHÜTZEN UND SICHERN

DER ERHALTUNG BESTEHENDER naturnaher Auen und Überflutungsräume an Österreichs Flüssen sowie deren Vielfalt ist Vorrang einzuräumen. Folgende Probleme charakterisieren die dramatische Situation der Auen heute:

- Veränderungen der Umwelt- bzw. Standortfaktoren, wie z.B. Einschränkung des natürlichen Wasserhaushalts, der Hydromorphologie sowie der Raumqualität
- Veränderungen und Verluste von Auen sowie deren vielfältigen Funktionen und Ökosystemleistungen, wie etwa Hochwasserrückhalt und Biodiversität sowie Einschränkung der Möglichkeiten zu deren nachhaltiger Nutzung und Bewirtschaftung

Umso klarer folgt daraus die Zielsetzung, dass die noch bestehenden naturnahen Auen erhalten und verbessert sowie besonders wertvolle Auen geschützt werden sollen.

Dies muss nicht zwingend eine hoheitliche Unterschutzstellung bedeuten, etwa mittels Verordnung zum Naturschutzgesetz, wenn das Schutzziel auch durch Vertragsnaturschutz zur Förderung einer ökologisch orientierten Bewirtschaftungsweise erreicht und damit der ökologische Charakter der Au erhalten werden kann.

Dazu soll eine Priorisierung der Auengebiete erarbeitet werden, die klärt, für welche Auenstandorte Schutz-, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen besonders

dringend bzw. wichtig sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Großteil der Auenflächen bereits in Natura-2000-Gebieten sowie anderen Schutzgebietskategorien (z.B. Nationalparks, Naturwaldreservate, ex lege-Bestimmungen) verankert sind. Angesichts des fortschreitenden Biodiversitätsrückganges und der Verschlechterung des Erhaltungszustandes von auentypischen Arten und Habitaten, wie dies im Bericht des Umweltbundesamtes zu Artikel 17 der FFH-Richtlinie und in der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ zum Ausdruck kommt, ist generell eine qualitative Verbesserung der Auen und im Einzelfall auch deren räumlich erweiterter Schutz erforderlich.

SCHWERPUNKT KONNEKTIVITÄT

Im Bereich der Vor- und Flachländer steht die Verbesserung der Verbindung zwischen Fließgewässer und Auen im Vordergrund. Die Eintiefung der Flusssohle soll vermindert bzw. gestoppt und abgetrennte Nebengewässer sollen wieder angebunden werden. Die Erhaltung eines großzügigen Auenvor- und -umlandes ist von entscheidender Bedeutung für die Vernetzung von Lebensräumen (Konnektivität), für die Hochwasserretention und die Pufferwirkung der Auen. Dazu gehört auch die Erhaltung standortgerechter und ökologisch wertvoller Wälder in den Tallagen entlang der Gewässer.

SCHWERPUNKT FLÄCHENSICHERUNG

Die Freihaltung oder Wiedergewinnung von Retentionsräumen und damit die Bereitstellung von potenziellen Auenstandorten ist ein wichtiges Ziel. Das Vorarlberger „Blauzonen-Konzept“, im Rahmen dessen Gebiete für den passiven Hochwasserschutz bei der Raumplanung freigehalten werden, stellt ein richtungsweisendes Beispiel dar.

Für die Bereitstellung der für die Auenrevitalisierung notwendigen Flächen müssen die Rahmenbedingungen



SCHÜTZEN UND SICHERN

und Instrumente der Flächensicherung für Auen verbessert werden. Beispiele sind Förderungen, raumplanerische Maßnahmen, Flächenpools, strategisch angelegte Grundumlegungsverfahren, Absichtserklärungen für Verkauf oder Tausch sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Wassergut. Die Bereitstellung von Flächen in öffentlichem Besitz für das Auen-Management wird mit dem Leitspruch: „Öffentliche Flächen für öffentliche Anliegen!“ befürwortet.

ZIELE

- Erhaltung aller an ökologisch bzw. hydromorphologisch intakten und an naturnahen Gewässern liegenden Auen
- Hochwasserschutzplanung und -umsetzung unter Einbeziehung der Auen
- Erhaltung und Förderung der auentypischen Lebensräume, insbesondere der Natura-2000-relevanten und Rote-Liste-Arten und -Habitate
- Schutz aller besonders wertvollen bzw. prioritären Auenlebensräume und -arten unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes
- Stärkung der Rahmenbedingungen und Instrumente für die Flächensicherung und Aufstockung der finanziellen Mittel (EU-Förderungen, Bundes- und Länderbudgets)
- Berücksichtigung von Auen in der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Planung (EU-Wasserrahmen-, Hochwasserrisiko- und FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und deren Ziele) sowie in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung

MASSNAHMEN

- Berücksichtigung des Aueninventars in der übergeordneten Fachplanung, vor allem im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan und in der Hochwasserschutzplanung
- Aktualisierung und weitere Auswertungen des Aueninventars, insbesondere bzgl. der an hydromorphologisch und ökologisch intakten Gewässern nach WRRL liegenden Auen und der für die Hochwasserschutzplanung relevanten Auenobjekte
- Besondere Berücksichtigung der Erfordernisse eines verbesserten und nachhaltigen Auenmanagements unter Einbeziehung der Interessenträger und Fachleute vor Ort bei der Erstellung von Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete
- Umsetzung aller Maßnahmen nach erfolgter Interessenabwägung und Berücksichtigung der Eigentums- und Nutzungsrechte. Die Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und anderen relevanten Interessenträgern wird angestrebt. Dabei sollen die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und europäischer Förderinstrumente verstärkt wahrgenommen werden.
- Gezielte Ausweisung von Überflutungs- und Rückhalteräumen und Freihaltung von für den nachhaltigen Hochwasserschutz relevanten Flächen, insbesondere im Zuge von Baulandneuausweisungen und Infrastrukturplanungen
- Umfassende und integrierte Planung von wasserwirtschaftlichen Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepten sowohl im Gebirgsraum (unter Berücksichtigung der gesamten Talböden) als auch in den Hügel- und Flachländern



STRATEGISCHER SCHWERPUNKT 2: VERBESSERN UND ERWEITERN

EIN GROSSTEIL DER VERBLIEBENEN

AUEN in Österreich ist durch Flussbegradigungen, Kraftwerksbau, Melioration, Hochwasserschutz und Schifffahrt nachhaltig beeinträchtigt. Daraus resultieren z. T. tiefgreifende Veränderungen der hydromorphologischen Situation, v. a. in der Überflutungs- und Morphodynamik, die auch die standörtlichen Bedingungen verändert haben.

Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um viele der heutigen Flusssysteme einschließlich ihrer Auen und Überflutungsräume langfristig in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit zu renaturieren und damit wieder zu verbessern. Dies erfordert, wie auch bei den anderen Schwerpunkten, umfassende synergetische Begleitstrategien, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, v. a. bei der Umsetzung der relevanten EU-Richtlinien, wie auch bei der Integration der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten, der Kommunen, der Erholung suchenden Bevölkerung, der Interessensvertretungen und anderer Interessenträger inklusive der Zivilgesellschaft.

ZIELE

- Den Flüssen jenen Raum in der Landschaft geben, den sie für den Abfluss und den Rückhalt von Hochwässern brauchen.
- Renaturierung von Auen, insbesondere durch Wiederherstellung ihrer natürlichen Dynamik sowie eines autotypischen Wasser- und Feststoffhaushalts unter Berücksichtigung der Lage im Einzugsgebiet.
- Verbesserung der ökologischen Vernetzung längs der Gewässer (Auenverbund) und der an Auen angrenzenden ökologisch wertvollen und mit den Auen in ökologischer Beziehung stehenden Lebensräume.
- Akquirierung und Bereitstellung von Flächen für den passiven Hochwasserschutz als Potenzial für die Auenerweiterung.
- Wahrnehmung der Auen als „Green Infrastructure“ und deren Potenzial zur Umsetzung der „Green Infrastructure Strategy“ der Europäischen Kommission sowie in ihrer Bedeutung als „Natural Water Retention Measures“ zur Umsetzung von WRRL und HWRL.



VERBESSERN UND ERWEITERN

- Anwendung der strategischen Raumplanung zur Schaffung bzw. Verbesserung der „Grünen Infrastruktur“ durch Verfolgung eines stärker auf Integration der verschiedenen Interessen gerichteten Ansatzes der Landbewirtschaftung.

MASSNAHMEN

- Einführung neuer, erweiterter und bereichsübergreifend abgestimmter Planungsinstrumente (z.B. Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte)
- Wiederanbindung von Auen im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten (z.B. durch die Rückverlegung von Dämmen)
- Sicherstellung eines nachhaltigen Geschiebe- und Schwebstoffmanagements
- Entwicklung von Maßnahmenprogrammen für die Auen, analog zur WRRL/HWRL (derzeit noch keine bindende Rechtsgrundlage)
- Berücksichtigung der Auen im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan und in dessen Maßnahmenprogramm zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässern
- Berücksichtigung der Auen im Sinne der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (Handlungsfeld „Biodiversität erhalten und entwickeln“)
- Durchführung von weitergehenden Untersuchungen basierend auf dem Aueninventar (z.B. Belastungen der Hydromorphologie, etwa zur laufenden Flussbett-Eintiefung der größeren Fließgewässer in den Alpenvorländern; Priorisierung der Auenobjekte und Ermittlung des Renaturierungspotenzials)
- Flächenankauf bzw. Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz und die ökologische Regeneration von Auenstandorten, etwa auch unter Berücksichtigung des Bibers
- Analyse bisher umgesetzter Projekte und Evaluierung im Hinblick auf die Gesamtstrategie
- Nutzung der vorhandenen EU-Förderungsinstrumente (LIFE, INTERREG, LE etc.)



STRATEGISCHER SCHWERPUNKT 3: NACHHALTIG NUTZEN UND GEFÄHRDUNGEN MINIMIEREN

DIE NUTZUNG VON AUENSTANDORTEN ist vielfältig. Zum größten Teil dient sie der Land- und Forstwirtschaft, der Wasser- und Energiewirtschaft oder Rohstoffgewinnung (z.B. Kiesabbau). In siedlungsnahen und urbanen Bereichen werden Auen z. T. intensiv als Freizeiträume genutzt. Diese Nutzungen sollen noch besser mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes, den gegebenen natürlichen Ressourcen und dem Naturschutz abgestimmt werden. Flächenansprüche sollen künftig nicht mehr zu Lasten des Hochwasser- und / oder Naturschutzes gewährt werden. Dabei soll in Zukunft durch strategische Raumplanung ein stärkerer auf Integration der verschiedenen Interessen gerichteter Ansatz der Landbewirtschaftung verfolgt werden.

ZIELE

- Nachhaltige Flussraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Schutz-, Erhaltungs- und Nutzungsansprüchen
- Nutzung der Raumplanungsinstrumente, insbesondere jene der Grundumlegung und Flächenwidmung zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässer- und Auenökologie
- Fernhaltung von Infrastrukturen von sensiblen Flussgebieten, um damit eine weitere Zerschneidung von Auenlebensräumen und eine Erhöhung des Hochwasserrisikos hintanzuhalten
- Bessere Zusammenarbeit und Abstimmung der Zuständigkeiten von Wasserwirtschaft, Naturschutz und Raumplanung und entsprechende Aufgabenteilung zwischen den Gebietskörperschaften beim Auen- und Flussraummanagement



NACHHALTIG NUTZEN

MASSNAHMEN

- Beurteilung der Vitalität der Auwaldbestände, insbesondere ihrer phytosanitären Zustände (z.B. Eschentrieb- und Ulmensterben), Unterbindung der Ausbreitung invasiver Neobiota durch Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Förderung von unterstützenden Maßnahmen im Rahmen des nachhaltigen Waldmanagements; Intensivierung der Forschung und Akquirierung der benötigten Mittel über dafür bereitstehende Förderinstrumente.
- Verstärkte Wahrnehmung der Verantwortung für die Auen durch den Bund, sei es im Wasserbau, in der Forstwirtschaft (z.B. Wildbach- und Lawinenverbauung), im Naturschutz (Nationalparke, Ramsar) oder in der Umsetzung der WRRL. Einzugsgebietsbezogene Planung, Hochwasserrisikomanagement, die neuen Richtlinien für LIFE+ Projekte oder die Verwaltungskompetenzen für die großen „Auenflüsse“ Donau, March und Thaya seien als Beispiele angeführt.
- Durchgehende Berücksichtigung der Auenthematik bei zukünftigen Nutzungen, speziell in der Raumplanung, z.B. in Flächenwidmungsplänen sowie örtlichen und überörtlichen Entwicklungskonzepten und regionalen Raumordnungsprogrammen. Integration der Erfordernisse des Feuchtgebiets- und Auenschutzes in die Landesentwicklungskonzepte z.B. Verankerung des HQ100-Bauverbots in einem Landesentwicklungsprogramm.
- Inanspruchnahme von Förderungen aus den EU-Fonds für Natura-2000-Gebiete zur Diversifizierung der Nutzungen und zur Erhaltung/Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Schutzgüter.
- Konzentrierter und qualifizierter Einsatz von LE-Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) in Auen und HW-Abflussgebieten, insbesondere auch in den Europaschutzgebieten.
- Wahrnehmung der Möglichkeiten zur Bewirtschaftung von Wäldern mit besonderem Lebensraum (§ 32a ForstG).



STRATEGISCHER SCHWERPUNKT 4: KENNEN UND WERTSCHÄTZEN

AUEN UND RETENTIONSÄRÄUME sollen von der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und auch geschätzt werden. Dazu wird es notwendig sein, über land- und forstwirtschaftliche Bildungseinrichtungen sowie über Natur- und Umweltbildungseinrichtungen mehr Verständnis für den Wert der Ökosystemleistungen von Auen zu erreichen. Grundbesitzer und die Naturpädagogik sind hier wichtige Partner. Für die Planung an Gewässern sollten Gestaltungsmaßnahmen in den Auen nicht als zusätzliche belastende „Ausgleichsmaßnahmen“, sondern als aktive Planungsvariante mit vielfältigem Nutzen anerkannt werden. So können etwa innerhalb von Siedlungsbereichen Verbauungen und Hochwasserschutzanlagen besser mit Aufweitung und der Sicherung von Überflutungsräumen wahrgenommen werden und damit zu einer höheren Akzeptanz und positiveren Gesamtwirkung des Lebensraums „Au“ bei-

tragen. Die ökologische Auenforschung soll intensiviert, das im Aueninventar gewonnene Wissen erweitert und mit weiteren Fachdaten verschnitten werden (HORA, Gefahrenzonenplanung etc.)

ZIELE

- Erhöhung des Bewusstseins für die Auen vor Ort
- Erhöhung der Wertschätzung von Auen
- Auen erlebbar machen
- Erweiterung der Wissensbasis und Gewinnung neuer Fachdaten

MASSNAHMEN

- Verschneidung des Aueninventars mit thematisch verwandten Geodaten (WRRL/Wasserwirtschaft, Natura 2000/Naturschutz, HWRL/Hochwasserrisikomanagement, Flächenwidmung, naturräumliche Grundlagen etc.) und Planungen (Verkehr, Leitungsstrassen, Kraftwerke, Raumplanung)



KENNEN UND WERTSCHÄTZEN

- Im Schnittfeld von Verwaltung und Planung Erhebungen und Bewertungen der Potenziale von Auen für die Bereiche Biodiversität, (Natur-)Schutz, Ökosystemleistungen (ESS), Management von Hochwasserrisiken (FloodRisk), Erholung und nachhaltige/naturnahe Nutzung der Auen
- Sammlung von Fakten zur naturräumlichen Situation der Auen, z.B. Auwaldstudie für Vorarlberg
- Analyse der hydrologischen und ökologischen Situation der oberen Einzugsgebiete (z.B. Gletscherbachgebiete) in den Hoch- und Mittelgebirgslagen, v. a. Zentral- und Kalkalpen, Böhmisches Massiv bzgl. des Vorkommens von Auen und Feuchtgebieten (z.B. Schwemmebenen, naturbelassene Bäche)
- Förderung von lokalen Vereinen, Initiativen und Aktionsgruppen zur gemeinsamen Erreichung der oben genannten Ziele
- Nutzung von Programmen wie „Naturschutz in meiner Gemeinde“ (NÖ, Vbg.), „Gemeindeschutzgebiete“ (Burgenland)
- Bewerbung beispielhafter Besuchereinrichtungen und -Informationsstellen, z.B. im NP Donau-Auen und von LIFE-Natur-Projekten (Drau, Mur etc.) sowie Errichtung weiterer Besuchereinrichtungen und -Leitsysteme, z.B. auch in Ramsar-Gebieten, Europaschutzgebieten, am „Grünen Band“, im Bereich des geplanten Biosphärenparks „Mur-Drau-Donau“ usw. Einrichtung bzw. Attraktivierung von Au-Erlebniswegen, Radwegen und -brücken
- Nutzung von modernen Kommunikationsmöglichkeiten und -medien zur Vermittlung des Wertes der Auen. Fokussierung auf verschiedene Zielgruppen, insbesondere die Jugend
- Nutzung von jährlich wiederkehrenden Aktionstagen wie Welt-Feuchtgebietstag (Ramsar Konvention), Weltwassertag, Internationaler Tag und Woche der Artenvielfalt, WWF „Big Jump“ und Danube Day zur Vermittlung des Wertes der Auen
- Produktion und Verteilung von Informationsmaterialien zum Thema „Auen kennen und wertschätzen“ sowie themenbezogene Schwerpunkte und Leitfäden



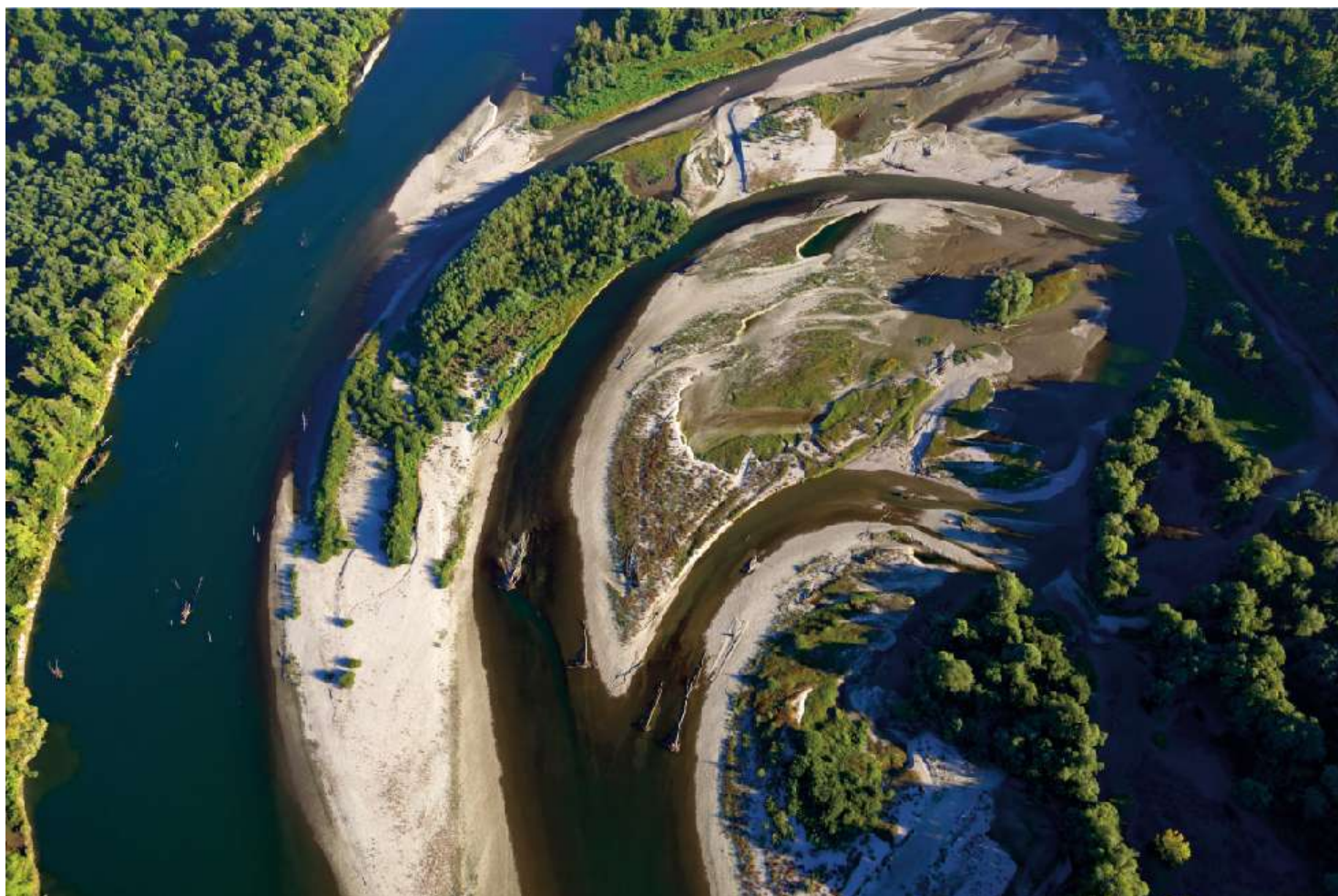
STRATEGISCHER SCHWERPUNKT 5: AUEN OHNE GRENZEN

DIE AUENSTRATEGIE steht in engem Zusammenhang mit zahlreichen europaweiten und internationalen Aktivitäten, Konventionen und Richtlinien. Neben den EU Richtlinien WRRL, HWRL, FFH- und Vogelschutz-Richtlinie mit ihren nationalen und europaweiten Zielrichtungen sind hier im Speziellen europäische Initiativen wie die Donau-Schutz-Konvention, die EU-Donauraumstrategie, das 5-Staaten-Biosphärenreservat Mur, Drau, Donau (TBR-MDD) oder das Grüne Band hervorzuheben, die eine hohe Relevanz für den Auenenschutz haben. Auf internationaler Ebene ist als Grundlage einer grenzüberschreitenden Auenstrategie vor allem die Ramsar-Konvention zu nennen, die etwa neben dem trilateralen Ramsargebiet Donau-March-Thaya-Auen auch die Obere Drau, die Stauseen am Unteren Inn oder das Rheindelta umfasst. Bedeutende Auen liegen in weiteren Grenzbereichen, vor allem die „Grenzmur“ an der Grenze Österreich-Slowenien oder die Unteren Salzachauen an der Grenze Österreich-Deutschland, aber etwa auch Maltsch, Reißbach und Lainsitz, Letztere im

Ramsar-Gebiet „Teich-, Moor- und Flusslandschaft Waldviertel“ an der tschechischen Grenze. Nicht zuletzt hat der grenzüberschreitende Auen- und Hochwasserschutz auch eine große Bedeutung für die Nachbarn in transnationalen Einzugsgebieten, z.B. an Leitha und Raab.

ZIELE

- Harmonisierte Schutz- und Verwaltungsbestimmungen für Flussgebiete, die auf zwei oder mehr Staaten aufgeteilt sind
- Verbesserte Kenntnis über die Interessenträger auf der jeweils anderen Seite der Grenze entlang eines Flussgebietes
- Schutz und nachhaltige Entwicklung der Grenzgewässer und ihres Umlandes (Flusskorridor), z.B. durch Sicherung von beidseitigen Auen entlang des Grünen Bandes
- Verbessertes gemeinsames Verständnis für ein zukunftsweisendes, nachhaltiges Gebietsmanagement an Grenzflüssen unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und der Gemeinden samt deren Verbänden



AUEN OHNE GRENZEN

- Enge Zusammenarbeit und Projektvorbereitung zwischen den Wasserverbänden, auf kommunaler Ebene und mit den Grenzgewässerkommissionen

MASSNAHMEN

- Erstellung von gemeinsamen Prinzipien und Richtlinien für ein grenzüberschreitend abgestimmtes Flussraum- und Auenmanagement jedes Gebietes bzw. Flussabschnittes, wie z.B. Int. Drau-Deklaration und trilaterale Ramsar-Strategie March-Thaya-Auen
- Erstellung, Harmonisierung und Umsetzung von Gebietsmanagementplänen auf Basis der WRRL, HWRL bzw. der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie
- Koordinierte Entwicklung eines kohärenten Natura-2000-Netzwerks an den größeren europäischen Flüssen sowie bestimmter internationaler Natura-2000-Regionen (z.B. Donau-March-Thaya-Auen, Grenzmur, Untere Salzach)
- Umsetzung von grenzüberschreitenden Schutzprojekten, z.B. Fünf-Länder-UNESCO-Biosphärenpark „Mur-Drau-Donau“, „Danube Parks“

- Durchführung von grenzüberschreitenden EU-Förderprojekten (LIFE, INTERREG, LE) an Grenzflüssen, um gemeinsame Zielsetzungen im Flussraum- und Auenmanagement modellhaft umzusetzen und um die entscheidenden Akteure, Interessenvertreter und sonstigen Interessenträger einzubinden

- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen, grenzüberschreitenden und internationalen Veranstaltungen, wie z.B. Konferenzen, Workshops, Flusswanderungen, Flussfesten oder sonstigen Flussaktionen an bestimmten Schwerpunkttagen

- Verbesserung und Attraktivierung der Besucherinfrastruktur durch grenzüberschreitende Routenführung von Rad-, Wander- und Reitwegen, durch Schaffung von Fußgeher- und Radbrücken samt zugehörigen Informationseinrichtungen und Vermarktung

AKTEURE IM AUEN- UND FLUSSRAUM-MANAGEMENT

Allgemein sind als Akteure Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Planung, örtliche und regionale Interessenvertretungen, Grundeigentümer, kommunale Verbände sowie bi- und multilaterale Kommissionen zu nennen.





Als entscheidende Akteure der Umsetzung sind v. a. bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Flussmorphologie und Flussrevitalisierung in erster Linie die Wasserbauabteilungen des Bundes und der Länder, die Baubezirksleitungen sowie gegebenenfalls auch die Sektionen und die Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung angesprochen.

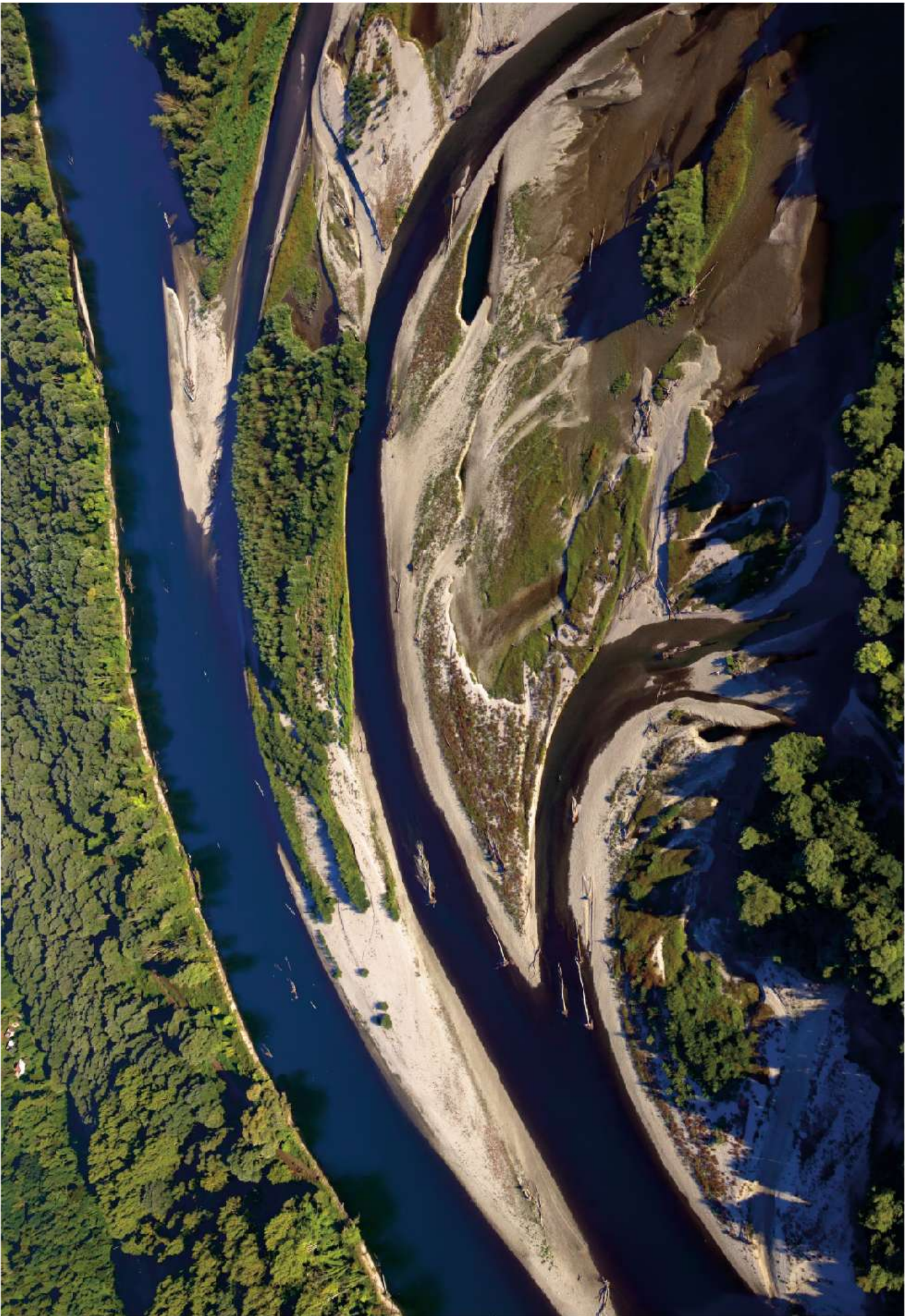
An der gesamten Donau sowie an verschiedenen Gewässerabschnitten der March, der Thaya und an anderen Gewässern ist aufgrund des Schifffahrtsgesetzes die „via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH“ mit der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Auen betraut. Sie ist traditioneller und langjähriger Projektpartner an großen Flussrevitalisierungsprojekten, auch entlang von Grenzgewässern.

Bilaterale Gewässerkommissionen, sogenannte „Grenzgewässerkommissionen“, sind dann als Akteure im Einsatz, wenn Bauvorhaben geplant oder in Umsetzung begriffen sind. Sie sind auf Basis von Staatsverträgen tätig.

Auch die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG), zahlreiche private Waldbesitzer, Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund, WWF, Naturfreunde, Naturschutzjugend (önj), Arge NATURSCHUTZ u.v.a.) sowie Nationalpark- und Naturparkverwaltungen

engagieren sich seit Jahrzehnten im nachhaltigen Auen-schutz und -management sowie in der Umweltbildung und gewässer- und waldbezogenen Umweltpädagogik.

Weitere wichtige Akteure sind in vielen Gebieten auch Landesfischereiverbände und Gemeinden, die sich oftmals an EU-Projekten beteiligen. Auch engagierte Privatpersonen, Vertreter der Landwirtschaft bzw. lokale Grundeigentümer nehmen wichtige Rollen im Auenmanagement ein. Durch gemeinsame Anstrengungen all dieser Akteure in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern sollte es im Sinne dieser Strategie gelingen, unsere Flüsse und deren Auen dynamisch, lebendig und erlebniswert zu erhalten und zu gestalten.



GLOSSAR

Artikel-17-Bericht: Nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission in sechsjährigen Intervallen über den Zustand der Schutzgüter in nationalen Berichten informieren. Der kürzlich veröffentlichte Bericht Österreichs für den Zeitraum 2007–2012 gibt Auskunft über den Zustand von 74 Lebensraumtypen und 209 Arten mit Vorkommen in Österreich.

Au, Auwald: Waldgesellschaften der Flussniederungen, deren Standorte durch Schwankungen des Grundwasserstandes gekennzeichnet sind und die regelmäßigen Überschwemmungen unterliegen.

Danube Day: Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) ist Initiator des „Danube Day“, eines donauweiten Erfolgsprojekts. Der „Danube Day“ – jährlich der 29. Juni – bietet eine Plattform für eine intensive Auseinandersetzung mit dem „Lebensraum Donau“ und signalisiert die Bedeutung eines nachhaltigen Schutzes der Donau.

Danube Parks: DANUBEPARKS ist ein Netzwerk der Donauschutzgebiete. Bereits 2007 startete daher der Prozess zur Gründung eines Netzwerks der Donauschutzgebiete. Im Rahmen von zwei vom EU-Programm ETZ-Südosteuropa geförderten Projekten wurde die Zusammenarbeit aufgenommen.

ELER: Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördert die Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.

EU-Hochwasserrichtlinie: Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken hat zum Ziel, zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft beizutragen. Sie ist am 26. November 2007 in Kraft getreten und wurde im Jahre 2011 in das österreichische Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) übernommen.

EU-Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist am 22. Dezember 2002 in Kraft getreten. Sie stellt Qualitätsziele auf und gibt Methoden an, wie diese zu erreichen und gute Wasserqualitäten zu erhalten sind. Die

WRRL wurde im Jahre 2003 in das österreichische Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) übernommen.

FFH-Richtlinie: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Wesentliches Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dieses Ziel soll mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietesnetzes Natura 2000 erreicht werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Arten und Lebensräume von europaweiter Bedeutung vorkommen.

FFH-Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und Lebensräume gemäß der FFH-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Die FFH-Richtlinie verlangt von den EU-Mitgliedsstaaten, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder sie in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen.

Flood Risk: Englischer Begriff für Hochwasserrisiko. Bezeichnet auch 2 große wissenschaftliche Projekte (Flood Risk I und Flood Risk II). Das Projekt FloodRisk I war eine Analyse der Hochwasserereignisse vom August 2002 und baute auf die Ereignisdokumentation des Hochwassers 2002 auf. Ziel von FloodRisk II war es, optimale Voraussetzungen zu schaffen, um zukunftsweisende Umsetzungsstrategien zum integrierten Hochwassermanagement zu vertiefen und zu vernetzen. Themen wie Hydrologie und Katastrophenschutz, Raumordnung und Schutzwasserwirtschaft wurden miteinander in Verbindung gebracht, neue Erkenntnisse und Problemstellungen vorgestellt.

Gefahrenzonenplanung: Ein Gefahrenzonenplan (GZP) des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion. Die rechtliche Grundlage des Gefahrenzonenplanes findet sich im Forstgesetz 1975.

Gefahrenzonenplanungen (GZP) der Bundeswasserbauverwaltung sind Fachgutachten, in denen die Überflutungsflächen dargestellt und hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Die rechtliche Grundlage der Ge-

GLOSSAR

fahrenzonenplanung der Bundeswasserbauverwaltung ist im Wasserrechtsgesetz 1959 geregelt.

Gewässerentwicklungskonzept: Gewässerentwicklungskonzepte (künftig: Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte GE-RM) sind zeitlich, sachlich und räumlich übergeordnete, flussraumbezogene Planungen an Gewässern, welche die Festlegung der langfristigen schutzwasserwirtschaftlichen Ziele und Handlungsoptionen zum Inhalt haben. Auf Grundlage der Gewässersituation und der gewässerökologischen Vorgaben werden integrative Leitbilder für die künftige Gewässerentwicklung sowie Maßnahmenkonzepte für die Schutzwasserwirtschaft, das Hochwasserrisikomanagement und den Feststoffhaushalt festgelegt.

Grenzwässerkommission: Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarn. Österreich hat mit seinen Nachbarstaaten „Gewässerverträge“ abgeschlossen. Diese regeln die wasserwirtschaftlichen Beziehungen. Die eigentliche Arbeit erfolgt in bilateralen bzw. multilateralen Gewässerkommissionen sowie auf Ebene der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen.

Grüne Infrastruktur bzw. Green Infrastructure: Grüne Infrastruktur wird als Netzwerk von Grünflächen in ländlichen und städtischen Landschaften verstanden, welches die Bereitstellung von lebenswichtigen Ökosystemleistungen und -gütern sowie die Widerstandsfähigkeit von Arten und Ökosystemen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt und gleichzeitig zu Erholung und Wohlergehen des Menschen beiträgt.

Grünes Band: Das Grüne Band Europa (European Green Belt) ist eine Naturschutzinitiative, bei dem der durch den Kalten Krieg entstandene, weitgehend naturnah belassene Grenzstreifen quer durch Europa erhalten werden soll. Dieses „Grüne Band“ hat eine Gesamtlänge von über 8500 km und reicht dabei vom Eismeer im Norden Norwegens bis zum Schwarzen Meer an der Grenze zur Türkei, wobei es durch 24 europäische Staaten verläuft. Schirmherr des Grünen Bands Europa ist die Weltnaturschutzunion (World Conservation Union – kurz IUCN).

Hochwasserrisiko: Die EU-Hochwasserrichtlinie beschreibt Hochwasserrisiko als Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und für wirtschaftliche Tätigkeiten.

HORA: „Hochwasserrisikozonierung Austria –HORA“, ein bundesweites Risikozonierungssystem für Naturkatastrophen mit dem besonderen Schwerpunkt Hoch-

wasser. Ziel des Projektes Hochwasserrisikozonierung Austria (HORA) ist die Visualisierung von Überschwemmungsgebieten für Hochwasserabflüsse HQT der Jährlichkeiten $T=30$ (Zone 1), $T=100$ (Zone 2) und $T=200$ (Zone 3) bezogen auf das im Maßstab 1:500.000 erfasste österreichische Flussnetz (ÖK 500) mit einer Gesamtlänge von etwa 26.000 km.

HQ100: bezeichnet jene Durchflussmenge eines hochwasserführenden Flusses, welche statistisch gesehen ein alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis darstellt, ein so genanntes Jahrhunderthochwasser.

HQ100-Bauverbot: In den Raumordnungsgesetzen der Länder existiert ein generelles Baulandwidmungsverbot für Gefährdungsbereiche; allerdings wird der maßgebliche Gefährdungsbereich in den einzelnen Raumordnungsgesetzen unterschiedlich festgelegt. Niederösterreich legt z.B. den HQ100-Abflussbereich fest, Oberösterreich den HQ30-Abflussbereich.

Hydromorphologie: Ist eine Beschreibung oder Lehre, welche die tatsächlich vorhandenen Gewässerstrukturen und das damit verbundene Abflussverhalten eines Gewässers in seiner räumlichen und zeitlichen Ausdehnung umfasst.

INTERREG (Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ): Förderprogramm der EU. Das Programm fördert grenzüberschreitende Maßnahmen der Zusammenarbeit wie Infrastrukturvorhaben, die Zusammenarbeit öffentlicher Versorgungsunternehmen, gemeinsame Aktionen von Unternehmen oder Kooperationen im Bereich des Umweltschutzes, der Bildung, der Raumplanung oder der Kultur.

Invasive Neobiota: Zur Unterscheidung nach dem Grad der Beeinflussung der einheimischen Fauna und Flora durch Neobiota wird häufig der Begriff „invasiv“ verwendet. Als invasiv gelten Neobiota, die in zumindest einem Biotoptyp so häufig vorkommen, dass eine Verdrängung heimischer Tier- oder Pflanzenarten belegt oder zu vermuten ist bzw. die räumliche Struktur des Lebensraumes markant verändert wird oder die Standorteigenschaften oder ökosystemare Prozesse langfristig verändert werden.

Konnektivität: Ausdruck für die Qualität und Quantität eines räumlich-funktionalen Biotopverbundes und des damit möglichen Individuenaustausches zwischen (Teil-)Populationen, Teilhabitaten oder –arealen.

Landesentwicklungsprogramm: Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) hat die Grundsätze und Leitli-

GLOSSAR

nien der Landesplanung festzulegen (z.B. flächensparende Raumnutzung, Siedlungsentwicklung, Steigerung der Wirtschaftskraft, Umwelt- und Naturschutz). Dabei sind insbesondere die zentralen Orte und die Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen zu bestimmen, grundlegende Aussagen über die Siedlungsstrukturen und -dichten zu treffen und das Land in Planungsregionen zu gliedern. Das LEP wird durch die Sachprogramme ergänzt.

LE: Ländliche Entwicklung: Als Ländliche Entwicklung wird die Entwicklung des ländlichen Raumes mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Landbevölkerung zu verbessern, bezeichnet. Das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020, das Mitte Dezember von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, bietet umfangreiche Förderungsmöglichkeiten. Die Ländliche Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Bis 2020 stehen jährlich 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, mehr als Hälfte davon wird von der EU finanziert.

LE-Maßnahmen: Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.

LIFE: Ist das Finanzierungsinstrument für die Umwelt und Klimapolitik der EU. Das Förderprogramm LIFE zählt zu den wichtigsten Finanzierungsquellen für Natur- und Gewässerschutz. Über das Programm LIFE werden Projekte finanziert, die einen Beitrag zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU leisten. Dieses Programm erleichtert vor allem die Einbeziehung von Umweltaspekten in andere Politikfelder und trägt allgemein zur nachhaltigen Entwicklung in der Union bei.

Morphodynamik: Wissenschaft von rezenten Veränderungen der Form/Gestalt. Im Gegensatz zur Morphogenese beschreibt die Morphodynamik die aktuellen geomorphologischen Prozesse, nicht die vorzeitlichen.

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP): Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 ist eine wasserwirtschaftliche Planung. Die Gewässerbewirtschaftungsplanung erstreckt sich über 3 Planungsperioden bis zum Jahr 2027, wobei der NGP 2015 vor allem die in der 2. Planungsperiode (2015 bis 2021) vorgesehenen Maßnahmen enthält. Die EU-Wasserrahmen-

richtlinie sieht vor, dass das Grundwasser und Oberflächengewässer bis längstens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial aufweisen müssen. In den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen 2009 und 2015 (1. und 2. NGP) sind jene Maßnahmen angeführt, die in den Sanierungsphasen bis 2015 bzw. 2021 umzusetzen sind.

Natura 2000: Natura 2000 ist ein europaweites Netz von mehr als 26.000 Schutzgebieten, durch das besondere Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Dieses Netz wird von allen Mitgliedsstaaten der EU nach gleichen Rahmenbedingungen eingerichtet. Alle Mitgliedsstaaten haben zugesichert, dass die Natura-2000-Gebiete in ihrer Funktionalität nicht verschlechtert werden. Derzeit umfasst die terrestrische Fläche der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete 751.000 Quadratkilometer oder etwa 17,5 Prozent der Gesamtfläche der EU. Dies entspricht etwa der neunfachen Fläche Österreichs.

Natura-2000-Gebiet: Naturschutzgebiet nach Europarecht als Teil des gesamteuropäischen Schutzgebietsnetzwerks „Natura 2000“, das auf Grund der FFH-Richtlinie festgelegt und auf Basis der national geltenden Naturschutzgesetze parzellenscharf verordnet wird. In diesen Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot. Der „günstige Erhaltungszustand“ von wildlebenden Pflanzen und Tierarten sowie von deren Lebensräumen wird angestrebt. In manchen Bundesländern auch als Europaschutzgebiet bezeichnet.

Neobiota: Unter dem Begriff „Neobiota“ werden Organismen zusammengefasst, die in einem bestimmten Gebiet (z.B. in Österreich) nicht einheimisch sind und die erst nach 1492 unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen in dieses Gebiet gelangt sind und dort wild leben oder gelebt haben. Nicht-heimische Pflanzenarten werden als „Neophyten“, Pilzarten als „Neomyzeten“ und Tierarten als „Neozoen“ bezeichnet.

Ökosystemleistungen/Ecosystem Services (ESS): Die verschiedenen Leistungen der Natur, die „Ökosystemleistungen“, sind Voraussetzung für die Produktion zahlreicher Güter und für Dienstleistungen sowie für unsere Gesundheit und unser Wohlergehen. Genauer gesagt bezeichnen Ökosystemleistungen direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen, d.h. Leistungen und Güter, die dem Menschen einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen oder gesundheitlichen Nutzen bringen.

GLOSSAR

Phytosanitärer Zustand: Mit der phytosanitären Untersuchungsbescheinigung wird bestätigt, dass eine Beschreibung des Pflanzengesundheitszustandes einer ausländische Fracht mit Früchten, Gemüse oder anderen Pflanzenwaren vorliegt(?), welche nachweist, dass diese Waren bereits im Ursprungsland kontrolliert wurden und frei von Insektenplagen oder Pflanzenkrankheiten sind.

Ramsar Konvention: Die Ramsar-Konvention ist das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“. Die Konvention wurde am 2.2.1971 in der Stadt Ramsar (Iran) beschlossen. Die drei Pfeiler der Konvention sind Ausweisung von Ramsar-Gebieten, Wise Use sowie internationale Zusammenarbeit.

Ramsargebiet: Ramsargebiete sind Gebiete, die entsprechend den Zielen des „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) nach bestimmten Kriterien ausgewiesen werden. Wesentliches Anliegen dieser Konvention ist die Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten.

TBR-MDD: Abkürzung für Transboundary Biosphere Reserve Mura-Drava-Danube. Die Etablierung eines länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenparks „Mur-Drau-Donau“ wäre das größte zusammenhängende Flussschutzgebiet in Europa und das erste Schutzgebiet weltweit, das gemeinsam von fünf Ländern gesichert und nachhaltig gemanagt wird. Im März 2011 wurden die Weichen für diesen Biosphärenpark mit der Unterzeichnung des Gründungsabkommens in Gödöllő durch die Umwelt- und Naturschutzminister von Österreich, Slowenien, Ungarn, Kroatien und Serbien gestellt.

Vogelschutz-Richtlinie (VS-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Die Vogelschutz-Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebenden Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU (ausgenommen Grönland).

Wasserverbände: Zur Verfolgung wasserwirtschaftlich bedeutsamer Zielsetzungen (z.B. Hochwasserschutz) können Wasserverbände auf Grundlage des Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959) gebildet werden. Wasserverbände haben Maßnahmen zum Ziel, die sich über den Bereich mehrerer Gemeinden erstrecken. Dementsprechend sind Mitglieder eines Verbandes in der Regel Gemeinden.

LITERATUR

Auenland Österreich - Das Aueninventar als Grundlage einer österreichweiten Strategie. Herausgeber: Naturschutzbund.

Biodiversitätsstrategie für Österreich 2020+, Vielfalt erhalten - Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern! Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Biologische Vielfalt - Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020. Herausgeber: EU Kommission.

Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals / Europäische Kommission (2013) Mitteilungen der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Grüne Infrastruktur (GI).

LIFE building up Europe's green infrastructure - Addressing connectivity and enhancing ecosystem functions. Herausgeber: EU Kommission.

Österreichische Feuchtgebietsstrategie (1999). Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.